



Lieber Badegast,

der Badensee Niedernberg ist seit 2007 entsprechend der aktuellen EU-Richtlinie als offizielles Badegewässer ausgewiesen. Die Überwachung und Bewirtschaftung richtet sich dabei nach der Bayerischen Badegewässerverordnung (BayBadeGewV) vom 15.02.2008. Zweck dieser Verordnung ist der Schutz Ihrer Gesundheit und der Umwelt.

Die Wasserqualität wird regelmäßig überwacht. Das Landratsamt informiert Sie entsprechend den gesetzlichen Vorgaben über die Probenergebnisse und warnt vor möglichen Verschmutzungen und sonstigen Gefahren.

Der Badensee Niedernberg liegt südlich von Niedernberg zwischen Niedernberg und Großwallstadt an der ehemaligen Bundesstrasse und ist durch Kiesabbau entstanden. Rund um den See existiert ein ca. 2,5 km langer Radweg. Die Wasserfläche beträgt ca. 30.000 m², die Uferlänge 2.500 m, die Fläche des Uferbereichs 1.500 m². Am Badebereich HonischBeach stehen Sandstrand, Freizeitanlage, Volleyballplatz, Tauchschiule, Umkleidemöglichkeit, sanitäre Anlagen, Kiosk und Parkplätze gegen Gebühr zur Verfügung.

EU-Einstufung der Badegewässerqualität:

Die Einstufung erfolgt zentral durch das Bayerische Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit aufgrund der vorangegangenen Untersuchungen bzw. Ergebnissen aus den letzten vier Badesaisons.



Ergebnisse in der laufenden Badesaison:

Hinweis:

Die Ergebnisse der hygienischen Überwachung sind immer nur Momentaufnahmen. Sie erlauben keine Gesamtaussage über die Badegewässerqualität. Bei Grenzwertüberschreitungen erfolgt eine Nachkontrolle durch das Gesundheitsamt. Im Einzelfall kann ein Badeverbot ausgesprochen werden.

Datum der Analyse:		04.05.20	25.05.20	22.06.20	20.07.20	17.08.20		
Escherichia coli	MPN*/100ml	<10	<10	43	<10	10		
Intestinale Enterokokken	MPN*/100ml	<10	<10	32	<10	21		
Bewertung der Probe		[A]	[A]	[A]	[A]	[A]		

Erläuterung: *= *most probable number* / Wahrscheinlichste Anzahl

Die Einzelmesswerte liegen im akzeptablen Bereich bei Escherichia coli <1800MPN/100ml u. Intestinale Enterokokken <700MPN/100ml.

[A] = Die Probe ist bakteriologisch nicht zu beanstanden. Oder [B] = Die Probe ist zu beanstanden.

Allgemeine Hinweise:

Von einer Gefahr durch eine Massenvermehrung von Cyanobakterien, Makrophyten und fädigen Algen ist derzeit nicht auszugehen.

Bei einer hohen Anzahl von Wasservögeln am Badegewässer bzw. bei Kontakt mit deren Ausscheidungen muss mit gesundheitlichen Gefahren wie Durchfall und Hautausschlägen (Entenbilharziose / Badedermatitis) gerechnet werden. Aus Tierschutzgründen und, um das Aufkommen an den Badeplätzen gering zu halten, bitten wir Wasservogel nicht zu füttern.

Ein dauerndes Problem stellt zurückgelassener Abfall (Glas, Plastik, sonstiger Müll) dar. Um sich vor Verletzungen zu schützen, sollten vorsorglich Badeschuhe getragen werden.

Weitere Informationen unter <http://www.landkreis-miltenberg.de/Landkreis/Aktuell/Badegewaesser.aspx>

Stand: 27.08.2020